

Stand: 27.07.2024 03:16:07

Initiativen auf der Tagesordnung der 8. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/732 vom 12.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2389 des WI vom 11.06.2024
3. Initiativdrucksache 19/1919 vom 24.04.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2585 des WI vom 02.07.2024
5. Initiativdrucksache 19/2088 vom 08.05.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2807 des WI vom 02.07.2024
7. Initiativdrucksache 19/1920 vom 24.04.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2608 des WI vom 16.05.2024
9. Initiativdrucksache 19/1595 vom 11.04.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2823 des WI vom 09.07.2024
11. Initiativdrucksache 19/1846 vom 17.04.2024



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck COM(2024) 27 final
BR-Drs. 58/24**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zum Weißbuch erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist das [Weißbuch](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Am 24. Januar 2024 hat die EU-Kommission ein [Paket mit fünf Initiativen](#) angenommen, um die wirtschaftliche Sicherheit der EU in Zeiten zunehmender geopolitischer Spannungen und tiefgreifender technologischer Veränderungen zu stärken. Das Ziel ist, im Einklang mit der [„Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“](#) vom Juni 2023 die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu stärken und gleichzeitig die Handels-, Investitions- und Forschungsoffenheit für die Wirtschaftszweige der EU zu wahren. Das Paket umfasst einen Vorschlag für eine neue Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, ein Weißbuch zu Ausfuhrkontrollen, ein Weißbuch zu Investitionen in Drittstaaten, einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Forschungssicherheit und das vorliegende Weißbuch über eine bessere Förderung von Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Technologien mit Dual-Use-Potenzial.

Der Ausdruck „mit doppeltem Verwendungszweck“ wird im vorliegenden Weißbuch in Bezug auf Software und Technologie verwendet, die potenziell sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können. Das Weißbuch untersucht vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen die derzeitigen einschlägigen EU-Finanzierungsprogramme und prüft, ob damit Forschung und Entwicklung im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck angemessen unterstützt werden können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/732

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

**Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und
Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck**
COM(2024) 27 final
BR-Drs. 58/24

I. Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **Benjamin Miskowitsch**
Mitberichterstatter: **Florian von Brunn**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislativ Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 8. Sitzung am 16. Mai 2024 federführend beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Dyneon-Schließung verhindern – Arbeitsplätze und Industriestandort sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Schließung von Dyneon im Chemiepark Gendorf abzuwenden.

Sie wird insbesondere aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- sofortige Geltendmachung der entstandenen Umweltschäden als Eigentümer des Staatsforsts
- erneutes Gesprächsangebot an alle haftenden Firmen über eine Stiftungslösung
- öffentliche Positionierung zum Erhalt des Produktionsstandorts als eine Produktion von nationalem Interesse und als Signal an die Mitarbeitenden
- Einsatz für die Herausnahme der Fluorpolymere im geplanten PFAS-Beschränkungsverfahren der EU (PFAS = per- und polyfluorierte Chemikalien) als „polymers of low concern“ und eine rechtssichere Einleitenehmigung für den Betrieb der Produktionsstätte
- Einsatz für die Einräumung von gestaffelten Übergangsfristen, abhängig davon, ob es jeweils Alternativen zu PFAS gibt bzw. diese noch entwickelt oder zugelassen werden müssen
- Einsatz für die langfristige Strategie „Umbau statt Rückbau“ durch eine „Zero-Emission-Produktion“

Begründung:

Die Schließung von Dyneon im Chemiepark Gendorf wurde Anfang 2023 bekanntgegeben. Dyneon ist der einzige Hersteller von Fluorpolymeren in Deutschland und einer von sehr wenigen in Europa. Die Produktionskapazitäten entsprechen 40 Prozent der gesamten europäischen Produktion. Im Januar 2024 begannen erste Entlassungen, insgesamt sind 700 Mitarbeitende betroffen. Hintergrund ist ein Rechtsstreit des Mutterkonzerns 3M in den USA mit mehreren Umweltorganisationen. Dort hat man sich auf eine Begrenzung der Schadensersatzzahlungen auf 10 Mrd. Euro geeinigt, wenn sich der US-Konzern bereit erklärt, seine PFAS-Produktion einzustellen.

PFAS sind chemisch äußerst stabil und wasser-, schmutz- und fettabweisend. Sie gelten als „Ewigkeitschemikalien“, weil sie in der Natur gar nicht oder nur sehr langsam abgebaut werden. Einzelne PFAS sind krebserregend und in der EU verboten. Von einem vollständigen Verbot wären allerdings Fluorpolymere betroffen, die als gesundheitlich unbedenklich gelten. Außerdem sind viele essenzielle Verbindungen kurzfristig

nicht oder nur schwer zu ersetzen. Andere Quellen oder Lieferanten sind nur schwer zu finden, zumal Russland und China aufgrund ihrer geopolitischen Lage kaum infrage kommen.

Zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Produktion der derzeit kaum ersetzbaren Fluorpolymere ist ein Erhalt des Standorts in Gendorf erforderlich. Eine Schließung könnte sich auch auf die Investitionsentscheidung von Intel bei Magdeburg auswirken. Sie sind auf die Versorgungssicherheit mit notwendigen Rohstoffen angewiesen. Der Fluorpolymer-Experte Dr. Michael Schlipf, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens Fluorocarbon Polymer Solutions ist überzeugt: „Wenn Dyneon zugemacht wird, wird es kein Intel in Magdeburg geben.“

Eine mögliche Lösung liegt in der Überführung von Dyneon und all dessen Verantwortlichkeiten in eine Stiftung, die den Betrieb fortführt. Der Landkreis Altötting prüft zudem Schadensersatzforderungen an 3M, falls sie den Standort einfach abwickeln sollten. Für Umweltschäden, wie weitreichende Bodenkontamination im Staatsforst und im Landkreis Altötting, haftet 3M als Verursacher nur zu 30 Prozent. Die eigentlichen Rechtsnachfolger des Verursachers Hoechst AG (Sanofi-Aventis und Celanese) jedoch zu 70 Prozent.

Der Standort könnte laut Prof. Dr. Thorsten Gerdes von der Technischen Hochschule Deggendorf auch erhalten werden durch „Umbau statt Rückbau“. Dies könne durch eine „Zero-Emission-Produktion“ von Fluorpolymeren und der Schließung von Fluorkreisläufen auf Basis von Sekundärstoffen geschehen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/1919

Dyneon-Schließung verhindern - Arbeitsplätze und Industriestandort sichern!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**
Mitberichterstatlerin: **Kerstin Schreyer**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 8. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 12. Sitzung am 2. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Martin Andreas Huber, Thomas Huber, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Einsatz für Weiterbetrieb von Dyneon im Chemiepark Gendorf trotz Ampel-Bremse fortsetzen – Arbeitsplätze und Industriestandort sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einsatz für den Erhalt des Dyneon-Werks im Chemiepark Gendorf fortzusetzen, die Erarbeitung von tragfähigen Konzepten zum Weiterbetrieb des Werks zu unterstützen und dem der Europäischen Chemikalienagentur von der Bundesregierung und weiteren Mitgliedstaaten vorgelegten Entwurf für eine undifferenzierte und unzureichend risikobasierte Regulierung der Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) weiterhin mit aller Kraft entgegenzutreten.

Begründung:

3M hat am 22. Dezember 2022 angekündigt, bis 2025 komplett aus der PFAS-Produktion auszusteigen. Bisher produziert die PFAS-Sparte Dyneon/3M in fünf Werken weltweit Fluorpolymere, fluorierte Flüssigkeiten und PFAS-basierte Additivprodukte. Hintergrund des Ausstiegs sind das drohende PFAS-Verbot durch die EU-Kommission sowie milliardenschwere Schadensersatzklagen in den USA. Die von 3M beschlossene Schließung der Dyneon GmbH am Standort Gendorf durch 3M gefährdet bis zu 1 000 Arbeitsplätze in Burgkirchen und indirekt auch bei weiteren Unternehmen im Chemiedreieck aufgrund des Verbundsystems. Die Staatsregierung hat sich daher seit Bekanntwerden der Schließung für den Weiterbetrieb des Werks eingesetzt, u. a. im Rahmen eines Schreibens von Staatsminister Hubert Aiwanger an EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen und Bundesminister Dr. Robert Habeck Anfang Februar 2023, mit einem Besuch von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Hubert Aiwanger im Februar 2023 im Chemiepark Gendorf, mit einem Schreiben von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Hubert Aiwanger im März 2023 an Mike Roman, den Aufsichtsratsvorsitzenden von 3M, oder bei einem Gespräch von Staatsminister Dr. Florian Herrmann mit 3M in den USA. Auch einen Vorschlag zum Weiterbetrieb des Werks durch die Gründung einer Stiftung hat 3M bisher abgelehnt. Angesichts der großen Bedeutung des Werks für den bayerischen Chemie-

und Industriestandort ist es wichtig, dass die Staatsregierung ihren Einsatz für den Erhalt des Dyneon-Werks im Chemiepark Gendorf fortsetzt und die Erarbeitung von tragfähigen Konzepten zum Weiterbetrieb des Werks unterstützt.

Am 7. Februar 2023 hat die Europäische Chemikalienagentur den Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens, einschließlich der Einfuhr, von mindestens 10 000 PFAS veröffentlicht. Der Vorschlag ist von den zuständigen Behörden in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden ausgearbeitet worden mit dem Ziel, PFAS an der Quelle einzuschränken. Ein vollständiges Verbot aller PFAS inklusive der als „Polymer of low concern“ klassifizierten Fluorpolymere wäre eine Bedrohung für den Hightech-Standort Europa. Diese Fluorpolymere werden in einer Vielzahl industrieller Produkte verwendet und sind für viele technische Anwendungen unverzichtbar. Sie zeichnen sich u. a. durch eine hohe thermische und chemische Beständigkeit sowie eine hohe Abrieb- und Verschleißbeständigkeit aus. Die Staatsregierung hat bereits mit dem im Sommer 2023 in den Bundesrat eingebrachten Antrag „PFAS-Regulierung mit Augenmaß“ (BR-Drs. 326/23) eine risikobasierte Regulierung gefordert. Anknüpfend an den auf Drs. 18/29600 (Abwanderung der Chemieindustrie stoppen und neue Abhängigkeiten verhindern) beschlossenen Antrag ist es deshalb wirtschafts- und geopolitisch von großer Bedeutung, dass die Staatsregierung dem derzeitigen Entwurf für eine undifferenzierte PFAS-Regulierung weiterhin mit aller Kraft entgegentritt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2088**

Einsatz für Weiterbetrieb von Dyneon im Chemiapark Gendorf trotz Ampel-Bremse fortsetzen - Arbeitsplätze und Industriestandort sichern!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Kerstin Schreyer**
Mitberichterstatler: **Florian von Brunn**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 2. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein sofortiges Ende der Wärmewende einzusetzen, den Erhalt des bayerischen Gasnetzes zu garantieren und für die bayerischen Bürger und Unternehmen die komplette Wahlfreiheit der Heizungs- methode sowie eine günstige Wärmeversorgung wiederherzustellen.

Dafür wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen für folgendes Maß- nahmenpaket einzusetzen:

- Abschaffung der Klimaschutzgesetze des Bundes und des Freistaates
- Reform des Gebäudeenergiegesetzes im Sinne der Wahlfreiheit der Heizungsme- thode
- Abschaffung des Wärmeplanungsgesetzes
- Abschaffung der CO₂-Abgabe
- Ausstieg aus dem EU-Handel mit Emissionszertifikaten
- Wiederabsenkung der Steuersätze der Umsatzsteuer auf Erdgas und Fernwärme auf 7 Prozent
- Senkung der Steuersätze der Energiesteuer und der Stromsteuer auf das EU-Mini- mum
- Aufhebung von Sanktionen gegen und Aufnahme von Lieferverhandlungen mit allen erdgasproduzierenden Ländern
- Wiedereinstieg in die Kern- und Gaskraft sowie deren ordnungspolitische Wieder- gleichstellung mit anderen Energieerzeugungsmethoden

Begründung:

Sofern eine kommunale Wärmeplanung vorliegt, müssen Neubauten seit Anfang 2024, jedoch spätestens ab 2028, zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Bei der Neuinstallation von Heizungssystemen gilt dieser Umstiegszwang auch für Be- standsbauten spätestens ab 2028. Bundesweit dürfen Eigentümer bis 2045 formell ihre Öl- bzw. Gasheizungen zunächst weiterbetreiben, aber nur so lange, wie der kommuna- le Versorger Gas liefert (ADAC, Stadtwerke Augsburg).

Tatsache ist jedoch, dass die kommunale Erdgasversorgung durch grün-ideologische Weichenstellungen bereits viel früher betriebswirtschaftlich verunmöglicht wird. In die- ser Hinsicht haben die Stadtwerke Augsburg vor Kurzem für Kritik gesorgt, da sie als

einer der ersten kommunalen Versorger in Deutschland ihre Kunden zum Umstieg von Erdgas auf teure Fernwärme aufgefordert haben.

Dass dies kein Einzelfall ist, sondern nur eine weitere negative Auswirkung der planwirtschaftlichen „Wärmewende“, zeigt der Sachverhalt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Möglichkeit zur Stilllegung der lokalen Gasnetze in einem „Greenpaper“ vorbereitet. Dabei sollen Gasnetzbetreiber „aus Transformationsgründen einen Anschluss verweigern und kündigen zu können“. Im EU-Gas- und H₂-Binnenmarktpaket ist dies bereits vorgesehen (Rat der Europäischen Union). Auch der Energiekonzern E.ON bestätigt diese Entwicklung (Handelsblatt).

Aufgrund des graduellen Verbots fossiler Energieträger bis 2045 sind kommunale Versorger gezwungen, ihr Gasnetz abzuwickeln und dafür ein Fernwärmenetz auszubauen, denn der parallele Betrieb von zwei oder sogar drei (Wasserstoff)Netzen ist betriebswirtschaftlich nicht tragbar.

Besonders perfide dabei ist, dass ausgerechnet die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN diesen sinnlosen, planwirtschaftlichen und äußerst teuren Zwangsumstieg bereits fünf Jahre früher als die Ampel-Koalition und zehn Jahre früher als die EU, bis 2040, vollziehen will (Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)).

Auch die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgesehene vermeintliche Alternative des Einstiegs in die Wasserstoffversorgung ist für die kommunalen Betreiber keine realistische Variante aufgrund der absehbar langfristigen Unverfügbarkeit von Wasserstoff zu kostengünstigen Preisen (McKinsey). Auch die Stadtwerke Augsburg begründen mit dieser Kritik ihren Zwangsumstieg auf Fernwärme. Die Importkosten für grünes H₂ betragen 32 Cent/kWh, die Gesteungskosten in Bayern sogar 45 Cent/kWh (Drs. Nr. 18/3528); beides ein Vielfaches höher als der Großhandelspreis für Erdgas ohne CO₂-Bepreisung – 2,8 Cent/kWh (Dutch TTF Gas Futures). Im Jahr 2022 betrug der Wärmebedarf Bayerns 193 TWh (Drs. Nr. 19/208). Davon wurden 0 TWh aus Wasserstoff gedeckt. Laut Staatsregierung wird die heimische Produktion von grünem Wasserstoff in 2030 maximal 3,5 TWh betragen – nur 1,8 Prozent des Bedarfs. Zudem fehlt es immer noch komplett an der dafür notwendigen Infrastruktur aus H₂-kompatiblen Rohrleitungen und Speichern (Drs. Nr. 18/25168).

Auch die realistischere Variante der Einspeisung von heimischem Biomethan, dessen Einspeisungskapazität in Bayern im Jahr 2022 bei nur 1,3 TWh lag (0,7 Prozent des theoretischen Wärmebedarfs), wird ohne entsprechende ordnungspolitische Weichenstellung keine für die kommunalen Wärmeversorger betriebswirtschaftlich darstellbare Alternative sein (Drs. Nr. 18/23709).

Die frühzeitige Kundenaufforderung zum Umstieg von Erdgas auf Fernwärme ist auch damit begründet, dass die Stadtwerke Augsburg den Ausbau neuer Fern- und Nahwärmenetze in Höhe von einer Milliarde Euro bis 2040 refinanzieren müssen. Bei vollständiger Weitergabe der Kosten an die Kunden wird dieser Zwangsausbau zu einer durchschnittlichen Rechnungserhöhung von über 350 Euro pro Jahr und Haushalt im Raum Augsburg führen. Der erzwungene Ausstieg aus der Gasversorgung bedeutet für die bayerischen Stadtwerke Einbußen von durchschnittlich 20 bis 60 Prozent ihrer Gewinne (Handelsblatt).

Da Fernwärmeanbieter regional natürliche Monopole darstellen, sind deren Kunden immer wieder mit Preisschocks konfrontiert. So verlangen die Stadtwerke Pfaffenhofen über 26 Cent/kWh (Donaukurier) und in Wenzenbach wurden 70 Haushalte seit Anfang März 2024 die Fernwärmeversorgung abgeschaltet, da diese die unerschwinglichen Abschlagszahlungen von 800 bis 1.500 Euro im Monat nicht begleichen können (SZ). Zum Vergleich, Erdgas für Haushalte kostete im Januar 2024 noch 11 Cent/kWh (BDEW).

Da die Stadtwerke Augsburg bis 2040 nur 70 Prozent ihres Versorgungsgebiets mit Fernwärme abdecken werden können, werden ein Drittel der Anwohner gezwungen werden, auf eine teure Wärmepumpe umzusteigen. Die Zwangsinstallation einer Wärmepumpe kostet den durchschnittlichen deutschen Haushalt zwischen 80.000 und 100.000 Euro. Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Industrie wird der geplante Zwangsaustausch von Heizsystemen die deutsche Wirtschaft bis 2045 über

2,5 Bio. Euro kosten, was einem Verlust von knapp zwei Dritteln der heimischen Wirtschaftsleistung entspräche.

Bayernweit heizen 75,5 Prozent der Bürger mit Öl oder Gas, sind somit zur kostspieligen Umstellung auf hauptsächlich Fernwärme oder Wärmepumpe gezwungen. Nur 5,8 Prozent der bayerischen Wohnungen und 10,4 Prozent der Wohngebäude werden mit Fernwärme beheizt (BDEW). Im Fall der Stadtwerke Augsburg haben rund ein Fünftel der Kunden erst vor Kurzem eine Gasheizung angeschafft.

Zudem sind Fernwärme und Wärmepumpen ineffizient. Der durchschnittliche Netzverlust von Fernwärme beträgt 16,6 Prozent (Deutsche Umwelthilfe), bei Erdgas liegt der Transportverlust im Durchschnitt bei nur 0,2 Prozent (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages). Der durchschnittliche Wirkungsgrad einer Gasheizung liegt bei 92,3 Prozent (thermondo), der einer Wärmepumpe bei 73,1 Prozent (Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP).

Die gesamte Widersprüchlichkeit der erzwungenen Wärmewende zeigt sich auch daran, dass unter dem jetzigen Energiemix weder Fernwärme noch die Wärmepumpe „klimaneutral“ sind. Im Jahr 2023 wurde Fernwärme in Deutschland zu 63 Prozent aus fossilen Energiequellen erzeugt (dena) und Strom zu 41,5 Prozent (Destatis). Deshalb wird eine Wärmepumpe bis mindestens 2025 durchschnittlich mehr CO₂ ausstoßen als eine Gasheizung (Tech for Future).

Bayern verfügt über ein weitverzweigtes Erdgasnetz mit einer Gesamtlänge von über 48 000 km, große Speicherkapazitäten mit einem Arbeitsvolumen von 31,4 TWh/a und eine ausgezeichnete Anbindung an das europäische Erdgasnetz (VBEW), wobei der Rückbau dieser Infrastruktur aufgrund ihres beträchtlichen Kapitalwerts im zwei- bis dreistelligen Milliardenbereich und zum Ziel der Versorgungssicherheit auf jeden Fall verhindert werden muss.

Die Abschaffung der CO₂-Abgabe, die Senkung der Steuersätze bei der Umsatzsteuer und der Energiesteuer auf das zulässige Minimum, die Aufhebung der Sanktionen und die Aufnahme von Lieferverhandlungen mit Russland würden den durchschnittlichen Erdgaspreis für Haushaltskunden auf 4,9 Cent/kWh herabsenken (BDEW). Für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung würde dies eine Einsparung von über 570 Euro pro Jahr bedeuten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/1920

Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Lipp**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 8. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ihren Einsatz für die Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung fortzusetzen und sich weiterhin gegenüber dem Bund als dem zentralen Entscheidungsträger insbesondere für folgende energiepolitische Maßnahmen einzusetzen:

- Eine Kraftwerksstrategie, die die Versorgungssicherheit für alle Regionen in Deutschland durch regionale Steuerungsmechanismen gleichermaßen gewährleistet und auch die Entwicklung der Kernfusion kraftvoll unterstützt.
- Eine stärkere Förderung der bisher von der Ampel vernachlässigten grundlastfähigen erneuerbaren Energiequellen Geothermie, Bioenergie und Wasserkraft.
- Ein Ausbau des deutschen Stromübertragungsnetzes, das dem prognostizierten Übertragungsbedarf von und nach Bayern schneller und besser als bisher geplant gerecht wird.
- Ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, der die Produktion von Wasserstoff, den Ausbau der Transportinfrastruktur und die Marktfähigkeit der Anwendungen beschleunigt.
- Ein Marktsystem, das den Bau von Speichern und die Digitalisierung der Stromnetze beschleunigt und dadurch die Flexibilisierung auf der Erzeuger- und Nachfragerseite verbessert.
- Ein Steuerungssystem, das den Ausbau des Energieangebots mit den Veränderungen der Energienachfrage durch die Elektrifizierung des Verkehrs-, Wärme- und Industriebereichs abstimmt, bei gleichzeitiger Wahrung von Technologieoffenheit und unter strikter Vermeidung von dirigistischen Maßnahmen wie der Reform des Gebäudeenergiegesetzes der Ampel-Bundesregierung.

- Ein stärkeres Engagement auf EU-Ebene, um länderübergreifende Energienetze und weltweit diversifizierte Energieimporte auszubauen und dadurch die Effizienz der Energieversorgung insgesamt zu steigern.

Begründung:

Eine leistungsfähige Energieinfrastruktur ist das Fundament für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung und damit Grundlage für die erfolgreiche Transformation unserer Wirtschaft und die Grundversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir investieren in Bayern deshalb umfassend in die Energieversorgung. Wir sind in Bayern beim Zubau der Erneuerbaren Energien Spitzenreiter, wir sind führend beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, wir gehen beim Ausbau der Wasserstoffwirtschaft wie kein anderes Bundesland voran und wir sind Pionier bei der Kernfusion. Diese Erfolge sind dem großen Einsatz der Staatsregierung zu verdanken.

Das allein wird aber nicht ausreichen. Wesentliche Rahmenbedingungen für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung werden durch den Bund gesetzt. Hier ist die derzeitige Lage besorgniserregend:

Die Unternehmensberatung McKinsey prognostiziert im Energiewende-Index 2023 eine Versorgungslücke von 30 GW in Deutschland bis 2030. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft stellt fest, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen die erforderlichen Voraussetzungen für die nötige Kapazität gesicherter Leistung im Jahr 2030 nicht vorliegt. Die Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags zur Standortqualität für die Industrie in Deutschland kommt für 2023 zu dem Ergebnis, dass sich die Benotung des Standortfaktors Energieversorgungssicherheit gegenüber der Vorumfrage 2020 so stark wie bei keinem anderen Standortfaktor verschlechtert hat.

Der Verweis auf die veränderte geopolitische Lage ist nach nunmehr knapp zwei Jahren seit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine nicht mehr ausreichend. Es gibt stattdessen eine Vielzahl von Maßnahmen, die bisher von der Ampel allerdings aus ideologischen Gründen oder infolge des Haushalts-Chaos und Ampel-Streits vernachlässigt wurden. Der Antrag skizziert daher die wesentlichen Maßnahmen, die vom Bund eingefordert und schnell umgesetzt werden müssen, um die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherzustellen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/1595**

Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherstellen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Kerstin Schreyer**
Mitberichterstatler: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Klimaanpassung und besserer Tierschutz – Änderung der Jagdzeiten auf Rehwild jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) die Jagdzeiten wie folgt zu ändern:

- Die Bejagung allen Rehwilds wird bis 31. Januar verlängert.
- Die Jagdzeiten für Rehböcke und Schmalrehe werden auf den 1. April eines Jahres vorverlegt.
- Die Jagdzeiten zwischen April und Januar enthalten ein regional wählbares zweimonatiges zusammenhängendes Schonzeitintervall in den Monaten Juni bis September.

Die neuen Jagdzeiten lauten entsprechend wie folgt:

- Rehböcke: 1. April bis 31. Januar, unterbrochen durch eine wählbare zweimonatige Schonzeit.
- Schmalrehe: 1. April bis 31. Januar, unterbrochen durch eine wählbare zweimonatige Schonzeit.
- Geißen und Kitze: 1. September bis 31. Januar.

Begründung:

Die rasch voranschreitende Klimaerwärmung stellt Waldbesitzende vor die große Herausforderung, möglichst zügig vielfältige, stabile Wälder zu etablieren. Dabei sind sie auf die Unterstützung von Försterinnen und Förster sowie Jägerinnen und Jäger angewiesen. Dazu gehört auch ein effektives Wildmanagement, um übermäßige Verbisschäden zu verhindern. Die bestehenden gesetzlichen Jagdzeitenregelungen reichen allerdings nicht mehr aus, um eine effektive Bejagung, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig ist, im Flächenland Bayern überall sicherzustellen. Die Vielzahl an Anträgen bayerischer Jägerinnen und Jäger auf Verkürzung der Schonzeit des Rehwilds, die jährlich bei den unteren Jagdbehörden eingehen, bestätigen dies. Die jagdlichen Gegebenheiten sind in den bayerischen Jagdrevieren sehr unterschiedlich, gemein ist allen, dass durch die höheren Temperaturen die Belaubung der Wälder schon (viel) früher beginnt. Dadurch ist im Mai das Wild nur noch schwer auszumachen und richtig anzusprechen.

Eine Erweiterung der Jagdzeiten ermöglicht es den Revierinhaberinnen und Revierinhabern, abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort, flexibler zu reagieren. Die Jagdzeit auf Rehböcke sollte zum Schutz der Tiere harmonisiert, d. h. auf die gesamte Jagdzeit des weiblichen Rehwilds, ausgeweitet werden.

Die Verkürzung der Jagdzeit durch die vorgeschriebenen Intervallschonzeiten führen zu einer Verbesserung des Tierschutzes. So können sich Zeiten effektiver Bejagung bei guter Sichtbarkeit z. B. am Anfang der Vegetationsperiode mit solchen der Jagdruhe zur Jungenaufzucht im Juni/Juli abwechseln.